Katholische Kirchengemeinde St. Dionysius und St. Georg

St. GEORG DIONYSIUS
Unsere Katholische Kirchengemeinde Havixbeck und Hohenholte

27.11.2012

Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius u. St. Georg · 48329 Havixbeck

Gemeinde Havixbeck
Der Bürgermeister
Herrn Bürgermeister Klaus Gromöller
Willi-Richter-Platz 1
48329 Havixbeck

Auskunft erteilt: Erik Potthoff
☎ 9124-0

Zentralrendantur
der kath. Kirchengemeinden
im Dekanat Dülmen
Anna-Katharina-Emmerick-Str. 30
48249 Dülmen
Telefon: 02594/9124-0
Telefax: 02594/912499
e-mail: zr-duelmen@gmx.de

Servicezeiten:
Montag - Freitag von 08.30 Uhr - 12.30 Uhr
Montag - Donnerstag von 14.00 Uhr - 16.30 Uhr

Ausbau der Kindertagesbetreuung in Hohenholte

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gromöller,

seit über vierzig Jahre engagiert sich die katholische Kirchengemeinde St. Dionysius und St. Georg Havixbeck bzw. ihre Rechtsvorgänger in der Kindertagesbetreuung vor Ort in Havixbeck und Hohenholte. Dabei verstehen wir unsere Arbeit in den Kindertageseinrichtungen als einen Teil der mannigfaltigen familienunterstützenden Angebote der Kirche.

Um finanziell in der Lage zu sein, die Trägerschaft unserer Kindertageseinrichtungen weiter fortzuführen, dürfen wir seit vielen Jahren die Unterstützung der Gemeinde Havixbeck durch Gewährung freiwilliger Zuschüsse zum Trägeranteil erfahren, für die wir Ihnen sehr dankbar sind.

Wie Sie sicherlich immer wieder den aktuellen Publikationen der Presseorgane entnehmen können, haben sich die Anforderungen an die Betreuung im Elementarbereich in den vergangenen Jahren deutlich gewandelt. Bestärkt durch immer genauere wissenschaftliche Erkenntnisse zu den entwicklungs- und lernpsychologischen Abläufen (früh)kindlicher Bildung sind die Erwartungen an Kindertageseinrichtungen in den vergangenen Jahren vor allem im Bildungsbereich stetig gestiegen. Darüber hinaus ist in den zurück liegenden Jahren die gesellschaftliche Akzeptanz einer institutionalisierten Fremd-Betreuung von Kindern unter drei Jahren deutlich gewachsen. Immer öfter sind beide Elternteile schon früh nach der Geburt ihrer Kinder wieder (teil-)berufstätig und bedürfen einer qualitativ hochwertigen und verlässlichen Kinderbetreuung.

Diesen neuen Anforderungen, Erwartungen und bedarfsgerechten Betreuungsangeboten waren unsere Kindertageseinrichtungen hinsichtlich ihrer bisherigen Angebotsstruktur und damit ihrem teilweise bis zu vierzig Jahre alten Raumkonzept nicht gewachsen.

Mit Hilfe von Bundes-, Landes-, Kommunal- und kirchlichen Finanzmitteln konnten zwei unserer drei Tageseinrichtungen für Kinder so baulich verändert werden, dass sie nun den Anforderungen an das Raumprogramm für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren genügen.

Im Havixbecker Ortsteil Hohenholte sind wir mit einer in die Jahre gekommenen Zwei-Gruppen-Einrichtung als einziger Anbieter präsent. Durch die rechnerische Ableitung aus den Personal- und Sachkosten des Vorgängersystems reichen die Kindpauschalen auf der Grundlage des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) zur Deckung der notwendigen Betriebsausgaben in Zwei-Gruppen-Einrichtungen in der Regel nicht aus.

Die in allen Kindergärten (unabhängig von ihrer Gruppenzahl) zu unterhaltende Infrastruktur aus Leitungsbüro, Küche, Personal- und Mehrzweckraum kann erst ab der dritten Gruppeneinheit anteilig aus den Kindpauschalen finanziert werden. Eingruppige Kindertageseinrichtungen dagegen können zur Sicherung ihrer Einrichtung einen weiteren jährlichen Zuschussbetrag von bis zu 15.000,00 € zum Ausgleich des zuvor beschriebenen Nachteils erhalten.

Die katholische Kindertageseinrichtung St. Georg, die noch nicht das empfohlene Raumprogramm für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren vorhält, kann bereits seit drei Jahren die jährlichen Betriebsausgaben nicht aus den durch die Jugendhilfeplanung des Kreises Coesfeld festgesetzten bedarfsgerechten Kindpauschalen decken.

Zusätzlich erwarten die Erziehungsberechtigten vom Träger eine bauliche Anpassung der Kindertageseinrichtung an die Standards der übrigen Havixbecker Kindertageseinrichtungen in Form eines Ausbaus zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren (U-3-Ausbau). Hierfür stünden noch Bundesmittel zur Verfügung.

Da sich jedoch die Fläche und Kubatur der Einrichtung durch den Ausbau vergrößert, steigen die Fixkosten bei gleichzeitiger Absenkung der Platzzahlen und Kindpauschalen. Die zur Zeit schon vorhandene jährliche Finanzierungslücke wird sich durch den Platzausbau und die Modernisierung der Einrichtung noch weiter vergrößern. Zusätzlich ist die Gewährung der Investitionszuschüsse an die Voraussetzung geknüpft, dass die neu geschaffenen Plätze für zwanzig weitere Jahre diesem Zweck der Kindertagesbetreuung zur Verfügung stehen.

Welche Entscheidung würden Sie treffen, wenn Sie zwar sehr engagiert aber nicht verpflichtet sind, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz vorzuhalten und die Zweckbindung für Ihre bisherige Kindertageseinrichtung abgelaufen ist?

Vor dieser Fragestellung befinden sich die Entscheidungsträger der Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius und St. Georg. Dabei dürfte Ihnen bekannt sein, dass wir uns am Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren im Ortsteil Havixbeck in den zurück liegenden Jahren stark finanziell beteiligt haben. Bei beiden Einrichtungen (Familienzentrum St. Dionysius und Kindertageseinrichtung Von Galen) war der Ausbau ohne Ihre freiwillige finanzielle Unterstützung nicht möglich gewesen. Auch hierfür noch einmal ganz herzlichen Dank.

Wir sind der festen Überzeugung, dass wir gemeinsam (Kommune und Kirche) die neuen Anforderungen, Erwartungen und Bedarfe in der Kindertagesbetreuung erfüllen können, wenn für den Zeitraum der Zweckbindung der Investitionsmittel eines U-3-Ausbaus die finanzielle Auskömmlichkeit der notwendigen Betriebsausgaben durch einen weiteren vertraglichen Zuschuss auf der Grundlage des politischen Willens der Gemeinde Havixbeck die Kindertagesbetreuung im Ortsteil Hohenholte gesichert werden kann.

Zeigen Sie uns bitte Ihre Solidarität für den Ortsteil Hohenholte im Schulterschluss mit unserer wertschätzenden Aufgabenerfüllung einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung vor Ort. Die Erziehungsberechtigten werden es Ihnen danken.

Zu Ihrer Information weisen wir darauf hin, dass die Vorsitzenden der im Gemeinderat von Havixbeck vertretenden Fraktionen ebenfalls diesen Antrag erhalten.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Potthoff
Rendant